

NZZ magazin

## Urlaub für alle Eltern, deren Kinder länger im Spital sind?

Der neue Betreuungsurlaub hat Mängel – Fachleute und Politiker fordern klare Regeln.

René Donzé 16.07.2022, 16.43 Uhr



Vor Gericht abgebildet: Mariellas Vater erhielt trotz monatelangem Spitalaufenthalt der Tochter keinen Urlaub zugesprochen. (15. Juli 2022)

Herbert Zimmermann

Der Start ins Leben war für Mariella\* alles andere als einfach. Am 6. Oktober kam sie – viel zu früh – im Kantonsspital Luzern zur Welt. Sie wog nur 1200 Gramm. Da Luft- und Speiseröhre nicht richtig ausgebildet waren, musste sie künstlich beatmet und ernährt werden. Die Mutter war von der schwierigen Schwangerschaft und Geburt geschwächt. Das Neugeborene wurde mehrmals operiert – unter anderem auch im Universitätsspital Lausanne. Die Behandlung zog sich über Monate. «Ich wollte in dieser Zeit unbedingt oft bei ihr sein», sagt Mariellas Vater.

So wie ihm geht es jedes Jahr Tausenden von Eltern in der Schweiz, deren Kinder schwer verunfallt sind, eine schwere Krankheit durchmachen oder mit Beeinträchtigungen geboren werden. Sie wollen ihren Kindern beistehen, trotz Beruf und anderen Verpflichtungen. «Die Eltern spielen in dieser Phase eine wichtige Rolle», sagt Melanie Baran, Leiterin der Sozialberatung am Universitäts-Kinderspital Zürich. «Dazu kommt, dass die Situation für sie selber belastend ist.»

Bisher liessen sich berufstätige Eltern in solchen Fällen oft krankschreiben. Die Kosten dafür trugen entweder die Arbeitgeber oder die Krankentaggeldversicherung. Dem wollte die Politik abhelfen, indem sie per Sommer 2021 einen Betreuungsurlaub für Eltern einführte: maximal 14 Wochen, bezahlt von der EO-Ausgleichskasse. Die Zustimmung im Nationalrat war breit, einzig die SVP-Fraktion und ein Teil der FDP votierte dagegen.

## Die Hürden sind hoch

Nun zeigt sich: Das neue Gesetz hat Mängel. Und es wird viel seltener beansprucht als angenommen. Der Bundesrat ging ursprünglich von jährlich

maximal 4500 betroffenen Familien und Kosten von höchstens 74 Millionen Franken aus. Tatsächlich aber sind in der ersten 11 Monaten seit der Einführung bloss 650 Gesuche gutgeheissen und 3,4 Millionen Franken ausbezahlt worden, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen auf Anfrage mitteilt. Die Zahl könnte noch steigen, da die Auszahlungen verzögert erfolgen.

Klar ist indes: Längst nicht alle Eltern, die den Urlaub nötig hätten, beanspruchen ihn auch tatsächlich. «Die Hürden sind bereits für die Anmeldung hoch», sagt Baran vom Kinderspital. Es müssen seitenweise Formulare ausgefüllt werden. Dies und die gesetzlichen Bestimmungen würden viele Eltern abschrecken. Konkret wird ein Betreuungsurlaub nur dann gewährt, wenn sich der Zustand eines Kindes «einschneidend» verändert hat und der «Verlauf dieser Veränderung schwer vorhersehbar ist oder das Risiko einer bleibenden oder zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht oder gar mit dem Tod zu rechnen ist».

Ist die erste Hürde einer Anmeldung genommen, heisst das noch lange nicht, dass diese auch gutgeheissen wird. Eine nationale Statistik über alle Ausgleichskassen gibt es nicht. Doch hat zum Beispiel die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK im ersten Jahr 17 von 67 Gesuchen abgelehnt – also jedes vierte.

Auch der Fall Mariella gehörte dazu. Ihr Vater rekurrierte und unterlag sowohl vor Verwaltungs- als auch vor Kantonsgericht. Der Grund: Es handle sich bei Mariellas Beeinträchtigung um ein Geburtsgebrechen, ihr Zustand sei von Anfang an schlecht gewesen, es habe also keine Verschlechterung stattgefunden. Zudem seien die Aussichten auf eine Verbesserung gut. Nun

muss der Vater die 18 Tage, die er als Betreuungsurlaub eingegeben hatte, nachträglich als Ferien abrechnen.

Juristische Hilfe hatte er von der Behindertenorganisation Procap erhalten. Es war nicht der einzige Fall, wie Procap-Juristin Irja Zuber sagt. Sie spricht von «unsinnigen Bestimmungen» im Gesetz, die unterschiedlich ausgelegt würden. Zu viel hänge an der Beurteilung durch Ärzte und Ausgleichskassen. Es komme zu Ungleichheiten und Unsicherheiten. «Wird eine Schädeloperation nach einem Unfall anders beurteilt als eine Schädeloperation aufgrund eines Geburtsgebrechens?», fragt sie rhetorisch.

## Unbürokratisch lösen

«Man hat bei der Beratung des Gesetzes zu sehr das krebserkrankte Kind vor Augen gehabt», sagt FDP-Ständerat Damian Müller. Zu viele Kinder fielen nun aber durch die Maschen des Gesetzes. «Alle Kinder, die länger im Spital sind, brauchen ihre Eltern.» Müller fordert jetzt vom Bundesrat eine Anpassung des Gesetzes: Der Betreuungsurlaub soll automatisch allen Eltern gewährt werden, deren Kinder länger als drei Tage im Spital sind. Das sei auch im Sinne der Arbeitgeber: unbürokratisch und verlässlich. Die ersten drei Tage werden ohnehin vom Unternehmen bezahlt.

Müllers Motion haben Vertreter der SP, der Grünen und der Mitte mitunterzeichnet – sie hat also Chancen auf eine Mehrheit im Parlament. Opposition kommt von der SVP, die schon das bestehende Gesetz ablehnte. «Nicht tragbar» sei eine solche Ausweitung des Anspruchs, sagt Nationalrat Albert Röstli. «Die entstehenden Kosten schwächen unsere Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Eigenverantwortung und den

Zusammenhalt innerhalb der Familien.»

Wie viel der Vorschlag Müllers kostet, ist offen. Der Kreis möglicher Bezüger wird jedenfalls stark ausgedehnt. 2020 verbrachten über 16 000 Kinder und Jugendliche mehr als drei Tage am Stück in einem Spital – unter Einjährige nicht mitgerechnet. Müller geht davon aus, dass der vom Bundesrat ursprünglich budgetierte Rahmen von 74 Millionen Franken auch mit seiner Anpassung nicht ausgeschöpft wird.

Mariella ist noch immer im Spital. Bald aber darf sie nach Hause. Den Luftschlauch am Hals hat sie noch immer. Schlucken muss sie noch lernen. «Das kann meine Frau nicht alles allein stemmen», sagt der Vater. Er sucht nun eine Lösung mit seinem Arbeitgeber. Ohne Betreuungsurlaub.

---

NZZ am Sonntag, Schweiz

\*Name geändert